

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 INFORMATIONSPFLICHTEN GEGENÜBER ABNEHMERN

Mit der REACH-Verordnung ordnet die Europäische Union das europäische Chemikalienrecht neu. Das bislang umfangreichste Gesetzeswerk der EU ist für viele Unternehmen aufgrund seines Umfangs und seiner Komplexität eine große Herausforderung. REACH betrifft nicht nur Hersteller und Importeure von Chemikalien. Alle Akteure der Lieferkette, vom Hersteller, Weiterverarbeiter, Händler bis zum Verwender von Chemikalien müssen sich mit der REACH-Verordnung auseinandersetzen, um Altchemikalien oder Neustoffe weiter auf dem Markt anbieten oder verwenden zu können.

Bei der Verarbeitung von Halbzeugen aus Metall ergeben sich keine direkten Pflichten aus REACH. Es besteht gegebenenfalls die Pflicht zur Weitergabe von Informationen, welche die Halbzeughersteller zur Verfügung stellen. Enthalten angebotene Halbzeuge Metalle, die als besonders besorgniserregend eingestuft sind, ergeben sich besondere Informationspflichten.

Wir als Weiterverarbeiter werden unseren Verpflichtungen unter REACH nachkommen, um die Liefersicherheit unserer Produkte weiterhin gewährleisten zu können. Sollten sich dennoch Fragen ergeben, können Sie uns gerne kontaktieren.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung informieren wir Sie darüber, dass die von uns gelieferten Teile je nach Legierung einen Stoff der REACH-Kandidatenliste enthalten können.

Name des Stoffs: Blei
CAS Nummer 7439-92-1

Konzentration in der Legierung:

CuZn39Pb2	CW612N	(Blei 1,6-2,5%)
CuZn39Pb3	CW614N	(Blei 2,5-3,5%)

Zusatzinformationen

Massives Bleimetall, z.B. als Bestandteil einer metallischen Legierung, gilt als reproduktionstoxisch, wenn die Konzentrationsgrenze von 0,3% Gewichtsprozent überschritten wird. Wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Verwendung von Blei in metallischen Halbzeugen bereits seit vielen Jahren reguliert wird. Die Informationspflicht durch REACH basiert nicht auf neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Metall. Sie basiert allein auf der Tatsache, dass Blei von der Europäischen Chemikalienagentur auf die REACH-Kandidatenliste aufgenommen wurde. Ziel der Aufnahme ist es u.a. Informationen über die innerhalb der EU verwendeten Mengen dieser Stoffe zu bekommen. Blei wirkt in Aluminium- und Kupferlegierungen als Spanbrecher und Schmiermittel, verbessert die Zerspanbarkeit von Kupferlegierungen und verleiht dem fertigen Bauteil überdies weitere Eigenschaften, z. B. wie Korrosionsbeständigkeit.